

Verhandlungsschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Aschach an der Steyr am 14. Oktober 2009.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

Bogengruber	Karl	4421	Baumgartnerstraße	7
Kern	Hubert	4421	Waldstraße	33
Hinterplattner	Hermann	4421	Haagen	5
Miglbauer	Karl	4421	Hauptstraße	3
Gruber	Christiane	4421	Ringstraße	16
Arthofer	Franz	4421	Aschach	64
Bogengruber	Sylvia	4421	Baumgartnerstraße	7
Schedlberger	Karl	4421	Haagen	15
Garstenauer	Johann	4421	Waldstraße	12
Baumschlager	Eva	4421	Aschach	86
Mayer	Hermann	4421	Graben	18
Flath	Erwin	4421	Gärtnerstraße	12
Baumschlager	Maria	4421	Aschach	86
Müller	Werner	4421	Pesendorfer Straße	7
Bauhofer	Andreas	4421	Mittelstraße	2
Reichenberger	Ingrid	4421	Graben	20
Sighart	Regina	4421	Ringstraße	6
Frauengruber	Manfred	4421	Wirtsberg	9
Kargl	Erwin	4421	Waldstraße	14
Schardax	Sabine	4421	Am Hang	23
Biebl	Gerold	4421	Mitteregg	27
Schaumberger	Franz	4421	Haagen	16
Sieghartsleitner	Friedrich	4421	Wirtsberg	5
Rauchenschwandtner	Petra	4421	Aschach	82
Rosenegger	Ralf	4421	Lindenstraße	16

Entschuldigt:

Ott	Thomas	4421	Ringstraße	23
-----	--------	------	------------	----

Leiterin des Gemeindeamtes und Schriftführerin: Monika Steinmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):

Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger
Rudolf Schachtner (Vertreter der BH Steyr-Land)

Der Vorsitzende Bürgermeister Karl Bogengruber eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

- b) die Verständigung hierzu zeitgerecht, schriftlich und per Mail oder Rsb am 30.09.2009 und 13.10.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde.
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem 3/4 der Mitglieder zur Angelobung anwesend sind.
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. Juli 2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bürgermeister Karl Bogengruber begrüßt Frau Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger, die die Angelobung des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters vornimmt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Angelobung des gewählten Bürgermeisters Karl Bogengruber durch Frau Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger
2. Angelobung des neu gewählten Gemeinderates und der anwesenden Ersatzmitglieder durch Bgm. Karl Bogengruber
3. Mandatsverteilung im Gemeindevorstand
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister
6. Angelobung des Vizebürgermeisters/der Vizebürgermeister durch Frau Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger
7. Angelobung der Vorstandsmitglieder durch Bgm. Karl Bogengruber
8. Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes
9. Wahl eines Vertreters und Stellvertreters in die Gremien des Reinhaltungsverbandes Steyr-Umgebung
10. Wahl eines Vertreters und Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Steyr-Land
11. Wahl eines Vertreters und Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen
12. Nominierung eines Gemeindejugendreferenten
13. Einrichtung einer Bürgerfragestunde
14. Allfälliges

Der Bürgermeister fragt, ob zu dieser Tagesordnung weitere Änderungen oder Ergänzungen beantragt werden. Da dies nicht der Fall ist, wird mit der Behandlung der Tagesordnung begonnen:

TOP 1) Angelobung des gewählten Bürgermeisters Karl Bogengruber durch Frau Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger

Frau Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger referiert über die neuen Herausforderungen der Gemeinde bezüglich der nächsten Jahre (Infrastruktur, Sozialhilfeverband, Gesundheitsbereich etc.). Mit dem Spruch „Der Weg ist das Ziel“ wünscht sie sich einen gemeinsamen Weg der Bezirksverwaltungsbehörde mit der Gemeinde und den örtlichen Vereinen und Körperschaften!

Die Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger nimmt am Beginn der Sitzung die Angelobung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde Aschach an der Steyr direkt gewählten Bürgermeisters Karl Bogengruber, geb. 02.10.1950, Beruf: Landwirt, wohnhaft in Baumgartnerstraße 7, 4421 Aschach an der Steyr vor.

Er gelobte in die Hand der Obgenannten mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Frau Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger beglückwünscht Herrn Bgm. Karl Bogengruber zur erfolgreichen Bürgermeisterwahl.

TOP 2) Angelobung des neu gewählten Gemeinderates und der anwesenden Ersatzmitglieder durch Bgm. Karl Bogengruber

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten

„Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Nach der Angelobung erklärt der Vorsitzende den Gemeinderat für konstituiert.

TOP 3) Mandatsverteilung im Gemeindevorstand

Amtsvortrag:

Nach der Angelobung der Gemeinderatsmitglieder (Ersatzmitglieder) hat der Vorsitzende die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 und 1a Oö. GemO festzustellen und zu berechnen, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gemäß § 26 Abs. 1 und 2 zukommen.

Der Bürgermeister hat die Berechnung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen vorgenommen.

Die Berechnung hat ergeben, dass von den 7 Mandaten 4 Mandate auf die ÖVP, 2 Mandate auf die SPÖ und 1 Mandat auf die Liste Arche Noah entfallen.

Von den Gemeinderatsfraktionen werden folgende Fraktionsobmänner und -stellvertreter schriftlich bekannt gegeben:

Fraktion der	Fraktionsobfrau/obmann	-StellvertreterIn
ÖVP	Hermann Hinterplattner	Karl Miglbauer
SPÖ	Werner Müller	Thomas Ott
Liste Arche Noah	Franz Martin Schaumberger	Friedrich Sieghartsleitner

Grüne	Sabine Schardax	Erwin Kargl
-------	-----------------	-------------

Nachdem die FPÖ-Fraktion nur aus einem Mitglied besteht, fallen die Aufgaben des Fraktionsobmannes Herrn Gerold Biebl, Mitteregg 27 zu (§ 18a Abs.4 Oö. GemO 1990).

TOP 4) Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes

Amtvortrag:

Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind aus dem Kreis der Mitglieder des Gemeinderates zu wählen. Gehört der Bürgermeister einer Fraktion an, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, ist er auf die Liste seiner Fraktion anzurechnen.

Für die Wahl hat jede Fraktion, der gemäß § 26 Abs. 1 GemO. noch unbesetzte Mandate im Gemeindevorstand zukommen, dem Vorsitzenden vor Beginn der Wahlhandlung schriftlich einen Wahlvorschlag zu überreichen, der so viele Namen zu enthalten hat, wie dieser Fraktion noch unbesetzte Mandate im Gemeindevorstand zukommen. Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sind je in einem Wahlgang von den Gemeinderatsmitgliedern jener Fraktion, die den Wahlvorschlag erstattet hat, zu wählen.

Bgm. Karl Bogengruber teilt mit, dass Wahlen durch den Gemeinderat gem. § 52 Oö.GemO stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Bgm. Karl Bogengruber stellt den Antrag, dass bei **diesem TOP durch Erheben der Hand abgestimmt werden soll.**

Der Antrag wurde abgelehnt.

Da dieser Antrag nicht einstimmig beschlossen wurde, erfolgte die Wahl für alle Vorstandsmitglieder geheim mittels Stimmzetteln.

Der Vorsitzende lässt über den Wahlvorschlag von der ÖVP – Fraktion abstimmen.

Von den Fraktionen wurden rechtzeitig schriftliche Wahlvorschläge eingebracht. Diese wurden vom Bürgermeister auf ihre Gültigkeit überprüft.

Nachdem der Bürgermeister von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde bereits zum Bürgermeister gewählt wurde, sind von der ÖVP noch drei Gemeinderatsmitglieder in den Vorstand zu wählen.

Der Vorsitzende Bgm. Karl Bogengruber verliest den eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für den Wahlvorschlag der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Der Wahlvorschlag lautet:

Bgm.Karl Bogengruber – ist auf der Liste seiner Wahlpartei anzurechnen
Kern Hubert
Hinterplattner Hermann
Miglbauer Karl

Frau Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger ermittelte das Wahlergebnis und stellte folgendes fest:

Die Wahl wurde einstimmig mit 13 Stimmen der ÖVP Fraktion für jeden Kandidaten angenommen.

Der Vorsitzende Bgm. Karl Bogengruber verliest den eingebrachten Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für den Wahlvorschlag der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Der Wahlvorschlag lautet:

Müller Werner
Bauhofer Andreas

Der Vorsitzende lässt über den Wahlvorschlag von der SPÖ – Fraktion abstimmen.

Frau Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger ermittelte das Wahlergebnis und stellte folgendes fest:

Die Wahl wurde einstimmig mit 6 Stimmen der SPÖ Fraktion für jeden Kandidaten angenommen.

Der Vorsitzende Bgm. Karl Bogengruber verliest den eingebrachten Wahlvorschlag der Liste Arche Noah für den Wahlvorschlag der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Der Wahlvorschlag lautet:

Schaumberger Franz Martin

Der Vorsitzende lässt über den Wahlvorschlag von der Liste Arche Noah abstimmen.

Frau Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger ermittelte das Wahlergebnis und stellte folgendes fest:

Die Wahl wurde einstimmig mit 3 Stimmen der Liste Arche Noah Fraktion angenommen.

TOP 5) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister

Amtsvortrag:

Vor der Wahl des Vizebürgermeisters ist vom Gemeinderat die Anzahl der Vizebürgermeister festzusetzen. § 20 Abs. 7 Z. 2 und § 24 Abs. 2 GemO.

Die Vizebürgermeister sind aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes auf Grund von Wahlvorschlägen zu wählen, die jeweils von den Fraktionen einzubringen sind, deren Gemeinderatsmitglieder im Sinne der Bestimmungen der Abs. 2 bis 5 zur Wahl der betreffenden Vizebürgermeister berufen sind. Die Fraktionen haben ihren Wahlvorschlag vor Beginn der Wahlhandlung dem Vorsitzenden schriftlich überreicht.

Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen.

Sind zwei Vizebürgermeister zu wählen, so ist der erste Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten, der zweite Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der zweitstärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen.

Bgm. Bogengruber ist der Ansicht, dass mit einem Vizebürgermeister in der Gemeinde Aschach an der Steyr den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entsprochen werden kann.

Antragsteller Bgm. Karl Bogengruber

Er stellt den Antrag, dass für die Gemeinde Aschach an der Steyr ein Vizebürgermeister gewählt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen.

Nachdem nur ein Vizebürgermeister zu wählen ist und das Wahlrecht für diesen den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenden Wahlpartei zukommt, wurde von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Bgm. Karl Bogengruber stellt den Antrag, dass bei **diesem TOP nicht geheim mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben der Hand abgestimmt werden soll.**

Der Antrag wurde abgelehnt.

Da dieser Antrag nicht einstimmig beschlossen wurde, erfolgte die Wahl für Vizebürgermeister geheim mittels Stimmzetteln.

Der gültige Wahlvorschlag lautet:

Kern Hubert, ÖVP, Polizeibeamter, 4421 Aschach/Steyr, Waldstraße 33

Bgm. Karl Bogengruber lässt über den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion abstimmen.

Frau Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger ermittelte das Wahlergebnis und stellte folgendes fest:

Die Wahl wurde einstimmig mit 13 Stimmen der ÖVP Fraktion angenommen.

Frau Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger und Herr Bgm. Karl Bogengruber gratulierten dem neuen Vizebürgermeister Hubert Kern.

TOP 6) Angelobung des gewählten Vizebürgermeisters/der gewählten Vizebürgermeister durch Frau Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger

Der neu gewählte Vizebürgermeister wird von Frau Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung angelobt.

Frau Bezirkshauptfrau Altreiter-Windsteiger und Bgm. Karl Bogengruber beglückwünscht Herrn Kern Hubert zur erfolgreichen Vizebürgermeisterwahl.

TOP 7) Angelobung der Vorstandsmitglieder durch Bgm. Karl Bogengruber

Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von Bürgermeister Karl Bogengruber im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö Gemeindeordnung 1990 angelobt.

TOP 8) Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes

Amtsvortrag:

Der Vorsitzende Bgm. Karl Bogengruber bringt dem Gemeinderat den Erlass der BH Steyr-Land vom 5. Oktober 2009, SHV40-2009, bezüglich der Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes aufgrund der Gemeinderatswahl 2009 zur Kenntnis.

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des SHV Steyr-Land wird am 2.12.2009 um 16 Uhr stattfinden. Die Einladung erfolgt auf dem Postweg, nachdem sich alle Gemeinderäte konstituiert haben.

Seitens der Gemeinde Aschach an der Steyr sind 2 Mitglieder in den SHV zu entsenden.

Die Vertreter der Gemeinden sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu wählen. Sind mehr als ein Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, steht jedenfalls der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat ein Vertreter zu. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall seiner Verhinderung in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen.

Bgm. Karl Bogengruber stellt den Antrag, dass bei **diesem TOP nicht geheim mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben der Hand abgestimmt werden soll.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Die ÖVP – Fraktion hat einen schriftlichen Wahlvorschlag eingebracht, der vom Vorsitzenden überprüft wurde.

Der Wahlvorschlag lautet:

Mitglied: Bgm. Karl Bogengruber, Baumgartnerstraße 7, 4421
Ersatzmitglied: Vzbgm. Kern Hubert, Waldstraße 33, 4421

Bgm. Karl Bogengruber lässt über den Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion abstimmen.

Die Wahl wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen. (Fraktionswahl)

Die SPÖ – Fraktion hat einen schriftlichen Wahlvorschlag eingebracht, der vom Vorsitzenden überprüft wurde.

Der Wahlvorschlag lautet:

Mitglied: GR. Regina Sighart, Ringstraße 6
Ersatzmitglied: GR. Marianne Stoubenfol, Waldstraße 4

Bgm. Karl Bogengruber lässt über den Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion abstimmen.

Die Wahl wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen. (Fraktionswahl)

TOP 9) Wahl eines Vertreters und Stellvertreters in die Gremien des Reinhaltungsverbandes Steyr-Umgebung

Der Vorsitzende Bgm. Karl Bogengruber teilt mit, dass in die Gremien des Reinhaltungsverbandes Steyr-Umgebung von der Gemeinde Aschach an der Steyr ein Vertreter und ein Stellvertreter zu wählen sind.

Bgm. Karl Bogengruber stellt den Antrag, dass bei **diesem TOP nicht geheim mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben der Hand abgestimmt werden soll.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Die Österreichische Volkspartei hat einen schriftlichen Wahlvorschlag eingebracht, der vom Vorsitzenden überprüft wurde.

Wahlvorschlag:

Mitglied: Bgm. Karl Bogengruber, Baumgartnerstraße 7, 4421
Ersatzmitglied: Vzbgm. Kern Hubert, Waldstraße 33, 4421

Der Wahlvorschlag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen. (Fraktionswahl)

TOP 10) Wahl eines Vertreters und Stellvertreters in die Versammlung des Bezirksabfallverbandes Steyr-Land

Amtsvortrag:

Mit Schreiben der BH Steyr-Land, Gem01-1070-2009 vom 7. Oktober 2009 wurde uns folgendes mitgeteilt:

„Wir übermitteln Ihnen beiliegend eine Aufstellung über die künftige Zusammensetzung der Versammlung des Bezirksabfallverbandes Steyr-Land, die nach den Bestimmungen des § 12 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 errechnet wurde.

Wir ersuchen, die Wahlen in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates durchzuführen, damit sich der Bezirksabfallverband konstituieren kann.

Hinsichtlich der restlichen Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde dürfen wir unter Bezugnahme auf § 33a der Oö. Gemeindeordnung darauf hinweisen, dass diese vom Gemeinderat grundsätzlich unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Gemeindevorstandswahl zu wählen sind, sofern nicht der Gemeinderat einstimmig einen anderen Wahlvorgang beschließt. Die vom Gemeinderat zu entsendenden Vertreter müssen entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates oder zumindest in den Gemeinderat wählbar sein, es sei denn, dass die speziellen Verwaltungsvorschriften, nach denen die Entsendung vorzunehmen ist, etwas anderes bestimmen oder es sich bei den zu Entsendenden um einen Gemeindebediensteten handelt. Letztere können daher auch dann in ein Organ außerhalb der Gemeinde entsandt werden, wenn sie in der betreffenden Gemeinde keinen Hauptwohnsitz haben und damit dort auch nicht das passive Gemeinderatswahlrecht haben.

Im Übrigen dürfen wir darauf hinweisen, dass auch aus den jeweiligen Satzungen die Bestimmungen ersichtlich sind, wie die jeweiligen Organe außerhalb der Gemeinde zu beschicken sind.“

Die Gemeinde Aschach an der Steyr kann einen Vertreter in den BAV entsenden.

Bgm. Karl Bogengruber stellt den Antrag, dass bei **diesem TOP nicht geheim mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben der Hand abgestimmt werden soll.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Die Österreichische Volkspartei hat einen schriftlichen Wahlvorschlag eingebracht, der vom Vorsitzenden überprüft wurde.

Wahlvorschlag:

Mitglied: Bgm. Karl Bogengruber, Baumgartnerstraße 7, 4421
Ersatzmitglied: Vzbgm. Kern Hubert, Waldstraße 33, 4421

Der Wahlvorschlag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen. (Fraktionswahl)

TOP 11)Wahl eines Vertreters und Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen

Der Vorsitzende Bgm. Karl Bogengruber teilt mit, dass in die Gremien der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen seitens der Gemeinde Aschach an der Steyr 1 Mitglied und Ersatzmitglied zu entsenden ist.

Bgm. Karl Bogengruber stellt den Antrag, dass bei **diesem TOP nicht geheim mit Stimmzetteln, sondern durch Erheben der Hand abgestimmt werden soll.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Die Österreichische Volkspartei hat einen schriftlichen Wahlvorschlag eingebracht, der vom Vorsitzenden überprüft wurde.

Wahlvorschlag:

Die Österreichische Volkspartei hat einen schriftlichen Wahlvorschlag eingebracht und dieser lautet:

Mitglied: Bgm. Karl Bogengruber, Baumgartnerstraße 7, 4421
Ersatzmitglied: Vzbgm. Kern Hubert, Waldstraße 33, 4421

Der Wahlvorschlag wird einstimmig durch Erheben der Hand angenommen. (Fraktionswahl)

TOP 12) Nominierung eines Gemeindejugendreferenten

Amtsvortrag:

Mit Schreiben des Landes Oberösterreich vom 30. September 2009, BGD-151631/224-2009-Se wurde die Gemeinde ersucht, eine/n Gemeindejugendreferent/in zu nominieren.

Erste Ansprechpartner für das Land sind natürlich die Ausschussobleute. Aufgrund der vielfältigen, oft über den Jugendbereich hinausgehenden Ausschussthemen erscheint es vorteilhaft, wenn es im Ausschuss darüber hinaus eine/n spezielle/n Jugend-Ansprechpartner/in gibt.

Frau Maria Baumschlager, 4421 Aschach/Steyr 86 geboren am 16.7.1984 wäre aufgrund ihres Alters (jüngstes GR Mitglied) aber auch wegen ihrer aktiven Tätigkeit in der Landjugend und im Musikverein Aschach als Jugendreferentin bestens geeignet.

Bgm. Karl Bogengruber stellt folgenden Antrag:

Als Gemeindejugendreferentin schlage ich Frau Baumschlager Maria, Aschach 86, 4421 vor.

Die SPÖ Fraktion schlägt Rosenegger Ralf als Jugendreferenten vor.

Bgm. Karl Bogengruber stellt den Antrag, dass bei **diesem TOP durch Erheben der Hand abgestimmt werden soll.**

Der Antrag wurde abgelehnt.

Da dieser Antrag nicht einstimmig beschlossen wurde, erfolgte die Wahl für die Nominierung eines/einer JugendreferentIn geheim mittels Stimmzetteln.

Bgm. Karl Bogengruber lässt über den Wahlvorschlag abstimmen.

Frau Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger ermittelte das Wahlergebnis und stellte folgendes fest:

Frau Maria Baumschlager wurde mit 16 Stimmen zur Gemeindejugendreferentin gewählt.

Frau Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger und Herr Bgm. Karl Bogengruber gratulierten der neu gewählten Jugendreferentin Maria Baumschlager.

TOP 13) Einrichtung einer Bürgerfragestunde

Amtsvortrag:

Gemäß § 53 Abs. 5 Oö. GemO. kann der Gemeinderat beschließen, dass vor oder nach der Gemeinderatssitzung eine Bürgerfragestunde abgehalten wird.

Im Interesse eines ungestörten Verlaufs der Gemeinderatssitzung kann eine Bürgerfragestunde nur vor oder nach der Gemeinderatssitzung abgehalten werden. Eine Bürgerfragestunde ist nicht Teil der Gemeinderatssitzung und es können auch keine Beschlüsse gefasst werden.

Inhalt und Ablauf der Bürgerfragestunde werden vom Gesetz nicht geregelt. Daraus ergibt sich, dass den Bürgern auch kein Rechtsanspruch – weder auf Abhaltung überhaupt noch auf eine bestimmte Gestaltung, einen bestimmten Inhalt oder einen bestimmten Ablauf der Fragestunde zukommt.

Auch besteht für den Gemeindevandatar keine gesetzliche Pflicht an ihn gerichtete Fragen zu beantworten.

Bei der Beantwortung von Anfragen sind die Bestimmungen der Amtsverschwiegenheit sowie eventuell sonstige gesetzliche Verschwiegenheitspflichten zu beachten.

Trotz der gesetzlichen Freistellung von einer näheren Regelung bedarf der geordnete Ablauf von Bürgerfragestunden eines Mindestmaßes an Organisation

Da der Gemeinderat über das „Ob“ von Bürgerfragestunden entscheidet, kann er auch über das „Wie“, also den Ablauf festlegen.

Vorgeschlagen wird:

1. Vor jeder Gemeinderatssitzung wird eine Bürgerfragestunde eingerichtet
2. Die Gemeinderatssitzung beginnt offiziell um 19:00 Uhr (Anwesenheit aller Gemeinderäte) – anschließend findet die Bürgerfragestunde statt – bis 19:30 Uhr.
3. Nehmen keine Bürger teil, wird sofort mit der GR-Sitzung begonnen, bzw. es wird nach den letzten Wortmeldungen der Bürgerfragestunde die GR-Sitzung weitergeführt.
4. Die Leitung übernimmt der Bürgermeister
5. Die Bürgerfragestunde kann jederzeit wieder eingestellt werden (z.B. bei geringer Beteiligung)

Antragsteller: Bgm. Karl Bogengruber

Antrag:

Die Gemeinde Aschach an der Steyr wird vor jeder Gemeinderatssitzung eine Bürgerfragestunde lt. Amtsvortrag einrichten.

Der Antrag wird mit 24 Stimmen durch Erheben der Hand angenommen. Stimmenthaltung Schaumberger Franz – Stimmenthaltung ist eine Gegenstimme.

Top 14) Allfälliges

Der Sitzungsplan für das Jahr 2010 wurde allen Gemeinderäten überreicht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14. Juli 2009 wurden keine Einwände erhoben.

Als Protokollfertiger werden von den Parteien die Fraktionsobleute GV. Werner Müller, Bgm. Karl Bogengruber, GR. Sabine Schardax, GV Franz Schaumberger und GR. Gerold Biebl namhaft gemacht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:15 Uhr.




Schriffthführer



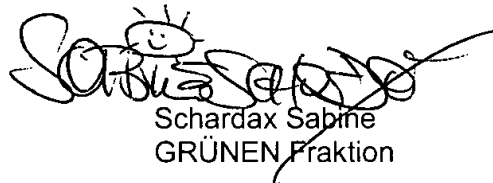
Vorsitzender

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

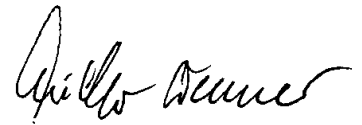
Die Verhandlungsschrift ist vom Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.



Bgm. Kar/Bogengruber
Vorsitzender (ÖVP Fraktion)



Schardax Sabine
GRÜNEN Fraktion



Müller Werner
SPÖ Fraktion



Franz Martin Schaumberger
Vorsitzender (LAN Fraktion)



Gerold Biebl
FPÖ Fraktion